



GEMEINDE ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung
Schulweg 9, 5161 Elixhausen
T: +43 662 48 02 14, www.elixhausen.at



Antrag auf „Familienförderung NEU“

Ich beantrage für mein im gleichen Haushalt lebendes Kind, für welches ich Familienbeihilfe beziehe, die von der Gemeindevertretung beschlossene Familienförderung. Wir haben unseren dauernden Hauptwohnsitz in Elixhausen (mind. seit 1.01.2026).

Raum für Eingangsstempel

Anlassfall (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Geburt eines Kindes (Gutscheine im Bürgerservice abholen)
- Zuschuss für den Ankauf von Schulartikeln bei Volksschuleintritt
- Zuschuss für den Ankauf von Schulartikeln bei Übertritt in Mittelschule oder Gymnasium
- SUPER s'COOL CARD nach der 4. Klasse Mittelschule oder Gymnasium beim Übertritt in eine weiterführende Schule

Antragsteller/in:			
Name d. Kindes		Geb. Datum:	Schulstufe:
Adresse:	5161 Elixhausen		
Email:		Tel:	
Kreditinstitut:			
Kontobezeichnung			
IBAN:		BIC:	

Die Förderhöhe beträgt im Jahr 2026 70 € für die ersten drei Ansatzpunkte bzw. die jeweiligen Kosten der SUPER s'COOL CARD.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine nicht gerechtfertigt bezogene Förderung zurückgezahlt werden muss.

Bitte beachten Sie die Bedingungen für die Gewährung der Familienförderung (Rückseite) und legen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Ansonsten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Elixhausen, am _____

Unterschrift: _____

Bitte freilassen nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Bearbeiter:	
HWS in Elixhausen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Nachweis Familienbeihilfebezug:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Beleg für Schulartikel <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Schulbesuchsbestätigung:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Kopie Super s'cool Card	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN



GEMEINDE ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung
Schulweg 9, 5161 Elixhausen
T: +43 662 48 02 14, www.elixhausen.at



Bedingungen für die Gewährung der „Familienförderung NEU“

Folgende Zeitpunkte werden gefördert:

- Bei der Geburt eines Kindes erhält die antragstellende Person bzw. Familie Gutscheine der Gemeinde, die bei örtlichen Wirtschaftsbetrieben einlösbar sind.
- Bei Volksschuleintritt wird **gegen die Vorlage der Rechnung** ein Zuschuss für den Ankauf von Schulartikeln bezahlt.
- Beim Übergang von der Volksschule in eine Mittelschule oder das Gymnasium wird ebenfalls **gegen Vorlage der Rechnung** ein Zuschuss für den Ankauf von Schulartikeln ausbezahlt.
- Nach der 4. Klasse Mittelschule oder Gymnasium werden beim Übergang in eine weiterführende Schule die Kosten der Super Schoolcard gegen **Vorlage einer Bestellung** oder **Kopie der Karte** komplett übernommen.

generelle Kriterien

- Hauptwohnsitz in Elixhausen
- Kind muss im gleichen Haushalt mit dem Elternteil oder den Eltern leben
- **Nachweis des Familienbeihilfenbezuges** muss beigebracht werden
- **Vorlage der Rechnung** über den Ankauf von Schulartikeln (bei Anlassfall)
- Vorlage der **Bestätigung der SUPER s`COOL CARD über € 96,--** (bei Anlassfall)
- **Schulbesuchsbestätigung** bei Übergang in weiterführende Schule
- Antragstellung binnen 2 Monaten nach dem auslösenden Ereignis
- Antragstellung bis spätestens 16.12.2026 des laufenden Jahres.

Die Förderhöhe beträgt im Jahr 2026 70 € für die ersten drei Ansatzpunkte bzw. die jeweiligen Kosten der SUPER s`COOL CARD.